

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 37 (1985)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

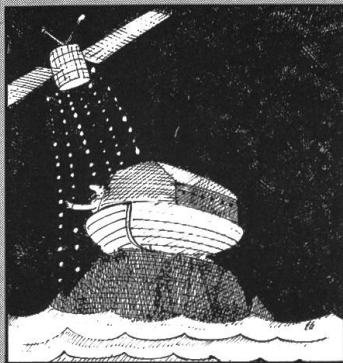
Zoom

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 37. Jahrgang
«Der Filmberater» 45. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Ende März führte die katholische Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen in der Paulus-Akademie, Zürich, eine Informations-tagung über Satelliten-kommunikation durch. In dieser Nummer werden überarbeitete Fassungen jener Referate veröffentlicht, die sich mit den publizistischen Medien beschäftigen.

Cartoons: Erich Gruber

Vorschau Nummer 9

Christliche Spiritualität
im Film

Nummer 8, 17. April 1985

Inhaltsverzeichnis

Dossier Satellitenkommunikation

2

- 2 Zerfall der Öffentlichkeit
- 11 Satellitenfernsehen in Europa
- 15 Dritte Welt als Marktobjekt. Satellitenkommunikation schafft neue Abhängigkeiten
- 20 Pluralität vor Qualität
- 23 Plädoyer für die «Idee SRG»

Radio kritisch

25

- 25 Wander, Winter, Walter – Hindermann
Zum Hörspiel «Schlafwandler»

Film aktuell

26

- 26 Türkische Filme am TV DRS
- 31 Passage to India

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission
und die Radio-Fernsehkommision

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr (Ausland Fr. 52.–/29.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.–/Halbjahresabonnement Fr. 22.–, im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169
Stämpfli-Design: Arturo Andreani (Inhalt), Eugen Götz-Gee (Umschlag)

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Vor fünf Jahren hat sich die Tel-Sat 1985 so vorgestellt: Als Schweizer Veranstalter betreibt sie einen Direktsatelliten, auf dessen Kanälen drei gemischte internationale Programme übertragen werden. Die Tel-Sat ist damit der erste private Betreiber eines Satellitensystems in Europa. Die werbefinanzierten Programme erreichen fünf Millionen Haushalte, davon 80 Prozent im benachbarten Ausland.

Es kam anders. Der Bundesrat zögerte und lehnte schliesslich das überarbeitete Gesuch der Tel-Sat im Herbst 84 ab. In seiner Begründung nannte er Kriterien für eine allfällige Konzessionierung, die mittlerweile zu einem allgemein verbindlichen Bundesbeschluss zur Regelung der der Schweiz zustehenden Rundfunksatellitenkanäle ausgearbeitet wurden. Der Beschluss ist diese Tage in die Vernehmlassung geschickt worden. Er regelt aber nur die von Fachleuten als technisch überholt beurteilten Direkt-Satelliten.

Was die Tel-Sat als Schweizer Initiative plante, geschieht nun in umgekehrter Richtung. Über den Fernmeldesatelliten ECS 1 sind zur Zeit neun Programme empfangbar. Bis 1990 sollen rund 100 Satellitenfernsehkanäle für Europa zur Verfügung stehen. Vor allem kommerzielle Unternehmen drängen auf diesen neuen Markt und fordern die rechtliche Zulassung privater Veranstalter. Gerade die grenzüberschreitende und grossflächige Abdeckung des Satellitenfunks macht eine bloss schweizerische Lösung unmöglich. Der Einfluss des Auslands auf die Schweizer Medienordnung wird immer bestimmender. Die Hälfte der in der Schweiz empfangbaren Satellitenprogramme stammen bereits von privatwirtschaftlich organisierten Veranstaltern.

Wie soll die Schweiz auf diese Entwicklung reagieren? Soll sie ihre Medienordnung so auslegen, dass Schweizer Medienunternehmen sich möglichst flexibel auf diesem Markt behaupten können? Durch die Erteilung einer Konzession an die «Schweizerische Trägervereinigung für Abonnementsfernsehen» hat der Schweizer Teleclub die Möglichkeit erhalten, als privater Veranstalter einen speziellen Rundfunkdienst international anzubieten. Mit einer Interpellation erkundigte sich Nationalrat Sepp Stappung Mitte März allerdings beim Bundesrat, ob durch die internationalen Unternehmenszusammenschlüsse beim deutschsprachigen Pay-TV schweizerische Interessen noch eingebracht werden können.

Bedeutet aber eine bloss marktkonforme Auslegung der Medienordnung nicht die Abdankung jeglicher Medienpolitik? Man mag die Forderung als zu defensiv ablehnen, die Einspeisung ausländischer Kommerzprogramme in Kabelnetze zu verbieten, bis gegen Ende des Jahrzehnts mit dem Radio- und Fernsehgesetz eine zusammenhängende Rechtsgrundlage vorliegen wird. Was aber bleibt, ist die Sorge, wie die von der Verfassung geforderten nationalen Rundfunkdienste auch in Zukunft erbracht werden können. Was vermag eine SRG, deren Werbeeinnahmen gefährdet und deren publikumswirksame Programmteile herausgebrochen und der Vermarktung in kommerziellen Spezialprogrammen übergeben werden?

Medienpolitische Phantasie und eine breite und öffentliche Diskussion sind gefragt. Damit bis zum Inkrafttreten des neuen Radio- und Fernsehgesetzes Weichenstellungen nicht einfach durch Entscheidungen der Bundesverwaltung oder der PTT sowie durch das freie Spiel des Marktes präjudiziert werden, bereiten die Mediengewerkschaften SJU und SSM eine Motion für einen dringlichen Bundesbeschluss vor. Dieser will vor allem mehr Öffentlichkeit und parlamentarische Mitsprache erwirken.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Loretan